

Dr. Hans Jörg Schelling  
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 12. Mai 2017

GZ. BMF-310205/0072-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12375/J vom 14. März 2017 der Abgeordneten Franz Kirchgatterer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wäre der Vollständigkeit halber darauf hinzuweisen, dass die Beschlagnahmungen von Zigaretten durch Zollorgane und die Zolfahndung erfolgen und nur in wenigen einzelnen Fällen durch Organe der Finanzpolizei.

Zu 1.:

Für die Jahre 2000 bis 2002 liegen nur bundesweite Zahlen von Aufgriffen vor:

2002: 60,088.260 Stück

2001: 92,172.990 Stück

2000: 74,246.893 Stück

Die detaillierte Darstellung zu aufgegriffenen Zigaretten für die darauffolgenden Jahre bis einschließlich 2016 kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Wien	NÖ	Bgld	Kärnten	Oö	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vbg	Summe
2016	236.635	26.740	7.163.900	116.780	323.300	78.480	50.180	157.691	11.795	8.165.501
2015	5.341.912	24.600	2.944.532	417.500	249.500	53.593	726.304	330.632	4.830	10.093.403
2014	974.614	126.140	1.117.472	217.820	88.360	62.335	194.460	124.565	4.527	2.910.293
2013	847.180	35.800	4.448.347	206.100	266.790	72.494	6.529.568	99.760	3.340	12.509.379
2012	2.082.286	550.840	1.469.187	628.160	6.180.005	67.760	274.620	89.547	201.380	11.543.785
2011	2.141.532	479.448	2.439.253	438.500	225.620	21.685	1.364.410	80.339	6.387	7.197.174
2010	2.752.509	628.000	8.656.972	552.680	807.540	33.086	726.321	91.795	8.540	14.257.443
2009	9.784.869	16.899.120	6.947.785	642.380	8.846.965	3.045.740	207.364	120.349	200	46.494.772
2008	10.846.529	9.834.900	2.552.948	630.360	20.214.739	314.260	839.785	199.867	1.950	45.435.338
2007	31.936.183	5.792.713	3.242.367	1.329.160	12.123.800	152.289	16.640.422	8.083.060	11.900	79.311.894
2006	73.087.710	3.304.612	638.980	2.182.440	6.888.308	648.780	5.553.935	192.975	18.160	92.515.900
2005	71.013.620	2.270.303	4.675.000	2.399.900	5.575.257	559.376	179.010	176.669	800	86.849.935
2004	66.102.270	4.164.021	1.562.705	1.366.975	5.209.351	1.676.809	10.243.950	91.076	4.480	90.421.637
2003	73.169.960	1.221.017	12.697.681	1.055.449	9.983.946	570.128	1.588.930	95.103	8.995	100.391.209

Aufgriffe von Feinschnitt-Tabak gab es nachstehende:

2016: 13,7 Tonnen (Niederösterreich)

2013: 0,2 Tonnen (Kärnten)

2012: 0,7 Tonnen (Niederösterreich)

2007: 20,1 Tonnen (Niederösterreich)

Weitere Details zu Örtlichkeiten von Aufgriffen sind elektronisch nicht auswertbar.

Zu 2.:

Auf Basis der „Auffunde“ von Zigaretten entsteht für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kein Schaden, da die entdeckten Zigaretten beschlagnahmt und schlussendlich vernichtet werden. Darüber hinaus werden im Zuge der finanzstrafrechtlichen Ermittlungen durch die zuständigen Zollfahndungen die Verantwortlichen ermittelt und nach den Bestimmungen des österreichischen Finanzstrafgesetzes bestraft.

Zu 3.:

Zur Anzahl der jährlich durch Österreich geschmuggelten Zigaretten und zur Menge an Feinschnitt-Tabak können keine Angaben gemacht werden, da dazu keinerlei Daten und Anhaltspunkte vorliegen. Zur Zahl der jährlich nach Österreich geschmuggelten Zigaretten liegen Schätzungen lediglich für den Zeitraum 2009 bis 2015 vor. Diese basieren auf EU-weiten Studien von KPMG, die von OLAF, dem Amt für Betrugsbekämpfung der Europäischen Kommission, beauftragt wurden und stellen sich für Österreich wie folgt dar:

2009: 1,34 Mrd. Stück

2010: 1,41 Mrd. Stück

2011: 1,85 Mrd. Stück

2012: 1,50 Mrd. Stück

2013: 0,95 Mrd. Stück

2014: 0,35 Mrd. Stück

2015: 0,56 Mrd. Stück

Zur geschätzten Menge von nach Österreich geschmuggeltem Feinschnitt-Tabak liegen keine Erkenntnisse vor.

#### Zu 4.:

Zur Eindämmung des Zigaretten schmuggels werden durch Zollorgane und mobile Kontrollgruppen der Zollverwaltung laufend Waren kontrollen und Kontrollen von Beförderungsmitteln im Rahmen der begrenzt verfügbaren Ressourcen durch geführt. Die Kontrollen werden unterstützt durch den Einsatz von Tabakspürhunden und mobilen Röntgengeräten.

Weiters nimmt die österreichische Steuer- und Zollverwaltung an internationalen Kontrolloperationen teil und arbeitet eng mit anderen Zollverwaltungen, dem Amt für Betrugsbekämpfung der Europäischen Kommission (OLAF) und EUROPOL zusammen. Die Zollfahndungen bei den Zollämtern führen finanzstrafrechtliche Ermittlungen gegen die Auftraggeber, Abnehmer und andere am Schmuggel beteiligte natürliche und juristische Personen, um diese finanzstrafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. In besonderen grenzüberschreitenden Ermittlungsverfahren werden auch gemeinsame Ermittlungsgruppen eingerichtet.

Die vorstehend angeführten Maßnahmen werden seit dem österreichischen EU-Beitritt laufend durch geführt und situationsadäquat weiterentwickelt beziehungsweise auch in Zukunft fort geführt.

#### Zu 5.:

Die Summe der im Jahr 2016 von den Gerichten in Zollangelegenheiten verhängten Geldstrafen beträgt € 24.196.140,--. Zusätzlich wurden Wertersatzstrafen in Höhe von € 15.494.745,-- verhängt und der Verfall im Wert von € 926.873,-- ausgesprochen. Die verhängten Strafen setzen sich dabei nach den Zollämtern geordnet aus folgenden Beträgen zusammen:

Zollamt Eisenstadt Flughafen Wien: € 634.000,--,

Zollamt Feldkirch Wolfurt: € 2.250.000,--,

Zollamt Graz: € 553.000,

Zollamt Innsbruck: € 1.188.000,--,

Zollamt Linz Wels: € 9.400.000,--,

Zollamt St. Pölten Krems Wr. Neustadt: € 6.075.000,-- und

Zollamt Wien: € 4.096.140,--.

Zu 6.:

Im Jahr 2016 wurden 44 von den Gerichten in Zollangelegenheiten gefällte Schuldsprüche rechtskräftig. Im Bereich des Zollamtes Eisenstadt Flughafen Wien waren es drei, im Bereich des Zollamtes Feldkirch Wolfurt vier, im Bereich des Zollamtes Graz neun, im Bereich des Zollamtes Innsbruck fünf, im Bereich des Zollamtes Linz Wels vier, im Bereich des Zollamtes St. Pölten Krems Wr. Neustadt sechs und im Bereich des Zollamtes Wien dreizehn Schuldsprüche.

Zu 7.:

Im Jahr 2016 endeten 8 gerichtliche Finanzstrafverfahren in Zollangelegenheiten mit einem Freispruch. Im Bereich der Zollämter Innsbruck, Linz Wels und Wien war es jeweils ein Freispruch, im Bereich des Zollamtes St. Pölten Krems Wr. Neustadt waren es fünf.

Zu 8. bis 10.:

Im Jahr 2016 wurden bei den Zollämtern als Finanzstrafbehörde insgesamt 3.500 verwaltungsbehördliche Finanzstrafverfahren anhängig. Insgesamt 3.331 endeten mit einer rechtskräftigen Bestrafung, wobei die Summe der verhängten Geldstrafen € 1.256.543,-- beträgt. Zusätzlich wurden Wertersatzstrafen in Höhe von € 319.456,-- verhängt und der Verfall im Gesamtwert von € 433.056,-- ausgesprochen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)



